

STUDIENGEBÜHREN - ABGESCHAFFT, WIEDER EINGEFÜHRT?

Es ist ja allgemein bekannt, dass die Studiengebühren vom Verfassungsgerichtshof im Juli als verfassungswidrig aufgehoben wurden. Damit neigt sich nach heutigem Stand die Ära der Studiengebühren an den österreichischen Universitäten dem Ende zu. Da dem Gesetzgeber eine „Galgenfrist“ bis 29. Februar 2012 gewährt wurde um nachzubessern, ist für das Wintersemester noch die bestehende Regelung in Kraft.



Andreas Kainer,
ehemaliger
Vorsitzender
der HTU

Neuregelung

Was kommt nun aber mit 1. März 2012 auf uns zu? Diese Frage lässt sich heute noch nicht beantworten, denn es kommt darauf an, ob seitens der Regierung ein neues Gesetz verabschiedet wird. Falls dies nicht geschieht, wird der § 91 UG einfach bis auf die Regelung der Universitätslehrgänge ersatzlos gestrichen und niemand muss mehr Studiengebühren bezahlen.

Es ist aber auch durchaus möglich, dass die Studiengebühren gleich wieder eingeführt werden. Der politische Druck aus gewissen Ecken ist definitiv da. Das Tragische dabei ist aber die Tatsache, dass die Debatte über Sinn und Unsinn von Studiengebühren eine rein emotionale ohne jegliche Sachargumente ist. Man ist dafür, weil man eben dafür ist und man ist dagegen, weil man eben dagegen ist. Wirklich sachlich begründen können beide Seiten ihre Forderungen nicht. Insofern kommt es darauf an, welche Regierungspartei sich im Streit durchsetzt.

Auswirkungen

Welchen Effekt die Abschaffung nun hat, ist schwer einzuschätzen. Derzeit bekommen die Universitäten einen Ersatz für die vor einigen Jahren teilweise abgeschafften Gebühren. Dass dieser nun angepasst wird, wird sicher offiziell dementiert werden, daher werden viele RektorInnen lautstark für die Wiedereinführung plädieren. Ergo würde sich dann die Situation natürlich nicht verbessern, trotz Studiengebühren. Und bei einer Abschaffung würde wohl der Gesetzgeber einen Weg suchen müssen, die Universitäten vom totalen Kollaps zu bewahren.

Was bedeutet das aber nun für uns an der TU Graz? Die Ausnahmeregelungen bleiben eben für das Wintersemester 2011/12 bestehen und die Zahlscheine für das Sommersemester 2012 werden wohl erst sehr spät verschickt werden. In der Studiengebührenbroschüre der HTU Graz könnt ihr übrigens ganz detailliert nachlesen, wie die aktuell noch gültige Regelung aussieht und unter welchen Umständen ihr euch von den Studiengebühren befreien lassen könnt.

Die Zukunft

Die Betreuungsverhältnisse werden sich wohl auch im Sommer nicht merkbar verändern, zumindest nicht wegen wegfallender Studiengebühren, dafür bringen diese zu wenig ein. Der Herbst hat jedenfalls schon mit einer Reihe von Vorschlägen zur Wiedereinführung von Studiengebühren begonnen. Und noch ein Detail am Rande: Schwarz-Blau hatte die Studiengebühren mit dem Versprechen

eingeführt, dass diese zusätzliche Mittel für die Universitäten darstellen. Das war wohl die am besten verkaufte Lüge, denn die Unibudgets wurden postwendend um den Betrag gekürzt, der durch Studiengebühren eingenommen wurde...

Situation bis 29.2.2012

Wer innerhalb der Mindeststudiendauer plus zwei Toleranzsemester bleibt, braucht generell keine Studiengebühren zu zahlen. Bei Mehrfachstudien muss man in allen Studien innerhalb der vorgeschriebenen Zeit sein. Außerdem ist man bei Bezug von Studienbeihilfe im darauf folgenden Semester von den Studiengebühren befreit.

Hat man die Toleranzen ausgeschöpft, ist man grundsätzlich beitragspflichtig. Es gibt jedoch eine Reihe von Befreiungsgründen:

- Ableisten des Zivil- oder Präsenzdienstes während des Studiums (verlängert die Toleranzzeit)
- Krankenstand von mindestens 2 Monaten (Ärztlich bestätigt)
- Betreuung von eigenen Kindern (vor der Einschulung)
- Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze (Nachzuweisen mittels Einkommensteuerbescheid)
- Behinderung von über 50% (Behindertenausweis als Nachweis)

INFOBOX

Sämtliche Details könnt ihr der Studiengebührenbroschüre der HTU Graz entnehmen, welche ihr den Broschürenständern der HTU Graz entnehmen könnt oder im Sekretariat der HTU in der Rechbauerstraße 12 bekommt.

